



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0187

Gegenstand: Abwassergrenzwerte

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: Sitzung der Stadtvertretung vom 16.03.2023

Einreicher: Ratsherr Jaschinski

Sachverhalt:

Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE) fragt zur Knappheit von sogenannten Fällmitteln aufgrund der Energiekrise.

Betrifft das auch das Klärwerk der Stadt Neubrandenburg?

Wenn ja, möchte er bezüglich der vom Land Mecklenburg-Vorpommern erlassenen Ausnahmeregelung der Einleitungsgrenzwerte wissen, ob jetzt Abwasser mit höheren Grenzwerten eingeleitet wird und wie sich diese Grenzwerte im Vergleich zu der Zeit vor der Ausnahmeregelung verändert haben.



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Fraktion
DIE LINKE
Herrn Toni Jaschinski
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

06.04.2023

**Abwassergrenzwerte
DS-Nr.: ANF/VII/0187**

Sehr geehrter Ratsherr Jaschinski,

ich danke Ihnen für Ihre Anfrage mit der o. g. DS-Nr. vom 16.03.2023 hinsichtlich der im Be-
treff genannten Thematik und möchte auf Ihre Fragen hiermit wie folgt antworten:

- 1. Sie fragen zur Knappheit von sogenannten Fällmitteln aufgrund der Energie-
krise. Betrifft das auch das Klärwerk der Stadt Neubrandenburg? Wenn ja,
möchten Sie bezüglich der vom Land Mecklenburg-Vorpommern erlassenen
Ausnahmeregelung der Einleitungsgrenzwerte wissen, ob jetzt Abwasser mit
höheren Grenzwerten eingeleitet wird und wie sich diese Grenzwerte im Ver-
gleich zu der Zeit vor der Ausnahmeregelung verändert haben.**

Es ist korrekt, dass die kommunalen Abwasserentsorger in Mecklenburg-Vorpommern auch von betriebsnotwendigen Hilfsstoffen, insbesondere Fällmittel und Polymere, im Zusammenhang mit der Energiekrise betroffen sind. Infolgedessen hat sich die Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (neu-wab) im Jahr 2022 gezielt mit den langjährigen Vertragspartnern in Verbindung gesetzt und sich rechtzeitig mit entsprechenden Reserven versorgt und darüber hinaus bestehende Vorräte optimal eingesetzt. Somit ist es der neu-wab bisher gelungen, die durch das Land M-V zur Verfügung gestellten Ausnahmeregelungen zu Einleitgrenzwerterhöhungen nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Alle in der wasserrechtlichen Erlaubnis vereinbarten Grenzwerte konnten ganzjährig eingehalten werden, so dass es keine Veränderungen gibt. Die neu-wab kommt ihren Berichtspflichten regelmäßig nach und übermittelt die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstüberwachung ermittelten Analysedaten regelmäßig an die untere Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und die Stadt Neubrandenburg. Die aktuelle Marktsituation wird stetig analysiert, um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Herrmann, sachbearbeitender Mitarbeiter des Beteiligungsmanagements, unter der Tel. Nr. 0395 555-2078.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister